

Allgemeine Mietbestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

Diese Mietbestimmungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mieten beginnen und enden beim Standplatz des Vermieters. Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrstaugliches und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch. Das Mietobjekt ist Eigentum der Firma ECOTEC Boot & Caravan, Unterdorfstrasse 33, CH-8892 Berschis.

Kilometerbeschränkung

Im Preis sind 1'000 km pro Woche inbegriffen. Mehrkilometer werden mit CHF 0.65/km verrechnet.

Weitervermietung

Die Weitervermietung an Dritte ist untersagt.

Reservation

Reservationen sind telefonisch, persönlich, via Reservationsformular auf der Ecotec Caravan Homepage (<https://www.boot-caravan.ch>) und per E-Mail möglich. Nach Reservation erhält der Mieter einen Vertrag mit den entsprechenden Zahlungsdetails zur Unterschrift. Alle Reservationen werden erst mit dem Eingang des unterschriebenen Vertrages und der Kautions verbindlich. Sollten Vertrag und Kautions nicht innert 10 Tagen nach erfolgter Reservation eingehen, verfällt die getätigte Reservierung.

Kautions

Der Mieter leistet bei Vertragsabschluss die Kautions von CHF 1'000.00 für Selbstbehalte und Inneneinrichtungen. Diese bildet keinen Bestandteil der Miete und wird als Sicherstellung für allfällige Zusatzkosten hinterlegt. Die Kautions muss vor Fahrtantritt auf das Konto des Vermieters einbezahlt werden. Sie wird spätestens 10 Tage nach Rückgabe des Fahrzeuges zurückerstattet, wenn das Fahrzeug rechtzeitig und ohne Schäden und Beanstandungen zurückgegeben wurde. Allfällige Schäden oder Zusatzkosten (ausserordentliche Reinigung, Treibstoff, Mehrkilometer usw.) dürfen gemäss der Schlussabrechnung in Abzug gebracht werden. Bei Unfällen wird die Kautions erst nach vollständiger Klärung des Falles rückerstattet.

Zahlungsbedingungen

Der Mietbetrag ist bis spätestens 2 Wochen vor der Übernahme zu bezahlen.

Notfall Kontakt

Notfall Kontakt 24 / 7

Hotline für unterwegs, 24 Stunden Pannenhilfe in Europa, Baloise Versicherung AG

Inland: 0800 2048 00 800

vom Ausland: +41 58 285 28 28

Fahrer

Der Fahrer des Wohnmobiles muss mindestens 20 Jahre alt und im Besitz des Führerscheines Kat. B sein (nationale Vorschriften beachten). Der Mietvertrag bezieht sich auf den Mieter, welcher gleichzeitig Fahrer ist. Das Mietfahrzeug darf nicht durch andere als im Mietvertrag erwähnte Personen gefahren werden.

Übergabe und Rückgabe des Mietfahrzeuges

Das Wohnmobil wird dem Mieter in einwandfreiem Zustand, gereinigt, vollgetankt sowie ohne erkennbare Mängel übergeben.

Der Übernahme- und Rückgabebetrag werden vertraglich fixiert.

Übernahme-Zeiten: Montag bis Freitag ab 14.00 bis 17.00 Uhr

Rückgabe-Zeiten: Montag bis Freitag bis spätestens 11.00 Uhr

Kann der Wagen nicht zur vereinbarten Zeit zurückgebracht werden, ist die Vermieterin sofort telefonisch unter +41 79 415 33 86 zu benachrichtigen, ausserdem hat der Mieter einen Zuschlag von CHF 50.00 pro Stunde zu bezahlen.

Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf eine Teilrückerstattung der Miete.

Das Wohnmobil muss innen gereinigt und mit gefülltem Treibstofftank zurückgegeben werden.

Übergabeprotokoll

Das separate Übergabeprotokoll ist ein fester Bestandteil dieses Mietvertrages und wird zum Zeitpunkt der Übergabe fertig ausgefüllt von beiden Parteien gegengezeichnet.

Reinigung

Die Reinigung des Fahrzeugs ist im Mietpreis nicht enthalten. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter das Wohnmobil nur im Innenraum komplett (inkl. Entleerung und Reinigung des Fäkalientanks) gereinigt zurückzugeben. Sollte der Innenraum nicht oder nur schlecht gereinigt worden sein, werden dem Mieter die Kosten für die Reinigung bei der Kautions in Abzug gebracht. Hierfür gelten folgende Sätze: Innenraum: 150.00 CHF/Std., Toilette: 160.00 CHF/Std., Fäkalientank: pauschal 120.00 CHF.

Die Aussenreinigung wird vom Vermieter übernommen.

Servicepauschale

Bei jeder Miete wird eine Servicepauschale von CHF 180.00 verrechnet. Diese beinhaltet folgende Leistungen:

- Instruktion des Wohnmobiles (ca. 45 Minuten)
- Aussenreinigung des Wohnmobils vor und nach ihren Ferien
- Anschlusskabel, Eurostecker, 2 Kabelrollen, Vorzeltteppich, Keile, WC-Chemie, Kühlschrank, Gefrierschrank
- 2 Gasflaschen (eine volle Flasche und eine angebrochene Flasche)
- Hotline für unterwegs, 24 / 7 Pannenhilfe in Europa
- Gratis Parkplatz auf unserem Gelände während ihren Ferien
- Markise und Fahrradträger
- TV mit automatischer SAT-Anlage

Im Preis nicht inbegriffen

- Selbstbehalt (Kasko) CHF 1000.00
- Innenraumversicherung: Nicht im Preis inbegriffen
- Annullationskosten-Versicherung
- Bett-Set (Decke, Kissen, Laken und Bezüge)
- Handtücher
- 4. Bett
- Essbesteck
- Pfannenset

Optionaler Zubehör

- Nespresso Kapsel-Kaffeemaschine (ohne Kapseln): pro Miete CHF 50.00
- Camping-Set Tisch und Stühle: pro Miete CHF 50.00
- Geschirr-Set: pro Miete CHF 55.00
- Zusatzbett (max. 160 cm): pro Miete CHF 50.00
- Bett-Set pro Person (Decke, Kissen, Laken und Bezüge): pro Miete CHF 70.00
- Handtuch-Set pro Person: pro Miete CHF 20.00

Pflichten des Mieters

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung massgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. Der Mieter ist für die vorschriftsmässige Benützung des Wohnmobils verantwortlich. Gebühren, Dieselposten, Autobahn-, Tunnel sowie andere Strassen- und Verkehrsgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Die Betten sind zwingend mit einem Überzug zu beziehen.

Wartung

Der Mieter ist verpflichtet, alle 2'000 km den Öl- und Wasserstand sowie den Reifendruck zu kontrollieren. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt des Mieters oder unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, haftet der Mieter. Er haftet weiter für den Verlust oder Beschädigung von Inventar und Zubehör. Bei der Übergabe erhält der Mieter eine Inventarliste, die zu kontrollieren ist. Bei der Rückgabe wird das Inventar anhand der Liste kontrolliert. Fehlendes oder defektes Inventar wird dem Mieter berechnet.

Verbot

Im Wohnmobil ist das Rauchen untersagt!

Tiere sind nicht erlaubt!

Das Wohnmobil darf nicht überladen und nicht für entgeltliche Personen und Warentransporte verwendet werden. Zweitvermietung oder unentgeltliche Ausleihe sind verboten.

Die Benützung des Wohnmobils ist in folgenden Fällen untersagt:

- Für Personen die unter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen
- Um Fahrzeuge oder Gegenstände jeder Art zu stossen oder zu ziehen
- Für Lernfahrten
- Für Fahrten in Ost- oder Aussereuropäischen Regionen
- Für Fahrten in Krisenregionen

Haftung

Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge einer Panne oder eines Unfalls, oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Wohnmobils entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Der Mieter haftet, wenn er das gemietete Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht.

Übertretungen von Verkehrsvorschriften

Für die Folgen von Verkehrsverletzungen, Bussen wegen Übertretung von Verkehrsvorschriften jeder Art, Überschreitung von Parkzeiten etc. haftet der Mieter. Bussen, auch im Ausland werden in ganz Europa in jedem Fall eingefordert. Bei Parkbussen, Zettel unter der Scheibe nie wegwerfen, diese werden gleich von Inkasso eingefordert.

Reparaturen

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst der Vermieterin zu melden. Kontaktieren Sie uns, wir finden für Sie eine passende Werkstatt in ihrer Nähe. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage der Quittung und Rückgabe der defekten Ersatzteile zurückerstattet.

Gebühren

Das Fahrzeug ist mit einer CH-Autobahnvignette ausgerüstet. Alle anderen Strassen- und Verkehrsgebühren, sowie Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters.

Unfall

Jeder Unfall ist sofort der örtlichen Polizeistation zu melden. Ebenso muss die Vermieterin sofort telefonisch unter +41 79 415 33 86 benachrichtigt werden. Der Mieter ist verpflichtet ein Unfallprotokoll gut leserlich auszufüllen. Das Unfallprotokoll muss vollständig mit Namen und Adressen aller Beteiligten und etwaiger Zeugen ausgefüllt werden. Die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge sind anzugeben und der Unfallhergang ist klar und deutlich zu beschreiben. Es muss zwingend angekreuzt werden, wer im Fehler ist!

Schäden

Schäden sind dem Vermieter sofort per Telefon unter +41 79 415 33 86 oder E-Mail fritz.hermann@boot-caravan.ch zu melden.

Bei einem Schaden ist der Mieter verpflichtet alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Schäden, die durch den Mieter am Wohnmobil entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Für Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Mieters haftet dieser selbst, ebenso für die ordnungsgemässe Rückgabe der Fahrzeugpapiere.

Unbemernte Schäden

Sollte der Vermieter nach Abschluss der Abrechnung für die Miete versteckte oder unbemernte Schäden feststellen, so ist er befugt, einen Regressanspruch gegenüber demjenigen geltend machen, der die Schäden verursacht hat und kann diesen zur Verantwortung ziehen.

Fahrzeug Versicherung

Das Wohnmobil ist haftpflichtversichert mit unbegrenzter Deckung (Selbstbehalt CHF 1'000.00 pro Schadenfall). Ebenso ist das Wohnmobil vollkaskoversichert (Selbstbehalt CHF 1'000.00 pro Schadenfall). Der Selbstbehalt ist bei Selbstverschulden vom Mieter zu tragen, ebenso allfällige von der Versicherung abgelehnte Schäden, wie Grobfahrlässigkeit z.B. wegen Alkohol, illegalen Drogen und Medikamenten. Für Elementarereignisse wie Sturm (Mindestens 75 km/h, Hagel und Einbruch) muss ein Protokoll vom Platzwart oder der Polizei (Einbruch und Unfall) für die Versicherung erstellt werden.

Annullierungskosten-Versicherung

Wir empfehlen dem Mieter den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung. Falls der Mieter vom unterzeichneten Vertrag zurücktritt, entstehen dem Mieter Annullierungskosten wie sie unter "Rücktritt aus dem Mietvertrag" beschrieben sind.

Rücktritt aus dem Mietvertrag

Wenn das Wohnmobil nicht bezogen oder die vorgesehene Mietdauer nicht voll ausgenützt wird, ist der Mietzins dennoch geschuldet. Der Rücktritt ist dem Vermieter mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Bei Rücktritten bis 90 Tage vor Mietbeginn ist eine Rücktrittsgebühr von CHF 200.00 zu begleichen, für Absagen bis 61 Tage vor Abreise wird 20% der Miete verrechnet. Bei 60 bis 15 Tage wird 50% und 14 bis 0 Tage vor Abreise werden 100% vom Mietpreis verrechnet.

Ist der Mieter aus schwerwiegenden Gründen verhindert, seine Ferien anzutreten, darf er einen Ersatzmieter an den Vermieter vermitteln. Wird die Übergabe des Wohnmobils durch ein unvorhersehbares Ereignis verunmöglicht, wie z.B. Nichtrückgabe, Zerstörung oder Beschädigung, bemüht sich der Vermieter unverzüglich um ein Ersatzfahrzeug. Sollte der Vermieter kein entsprechendes Wohnmobil zu Verfügung stellen können, werden alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können bei dem Vermieter nicht geltend gemacht werden.

Rechtliche Hinweise und Datenschutzbestimmungen

Der Schutz ihrer persönlichen Daten hat bei uns höchste Priorität. Wir verarbeiten erhobene Daten für verschiedene Zwecke. Bitte beachten Sie, dass Sie jeder dieser Verarbeitungen zu jeder Zeit widersprechen können. Wir verwenden die Daten für Marketingaktivitäten, insbesondere Onlinewerbung oder bei der Durchführung von Anlässen, damit diese, relevant und persönlich zu gestalten werden können.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt der Ort des Firmensitzes des Vermieters als Gerichtsstand.

Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass er die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden, sowie mit den Bedingungen einverstanden ist.

Ort / Datum

.....
Unterschrift Mieter